

Versicherung Smartphone Omnium

Informationsdokument zum Versicherungsprodukt



Ethias SA | rue des Croisiers 24 | 4000 Liège | Belgien www.ethias.be |
RPM Liège TVA BE 0404.484.654 | Versicherungsgesellschaft anerkannt unter n° 196

Bitte beachten Sie: Dieses Informationsblatt wurde erstellt, um einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse zu geben. Um einen vollständigen Überblick über alle Deckungen und Ausschlüsse zu erhalten, lesen Sie bitte die Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Hierbei handelt es sich um eine Versicherungspolice, die gegen Schäden oder Diebstahl Ihres Smartphones abgeschlossen werden kann, wenn die Proximus-SIM-Karte mit einem mobilen Proximus-Abonnement verbunden ist, und das gegen monatliche Zahlungen.

Welches Gerät ist versichert?

Das neue Mobiltelefon (Handy) des Benutzers, dass die folgenden Bedingungen erfüllt:

- spätestens dreißig (30) Tagen vor Abschluss des Vertrags in Belgien gekauft worden und im Eigentum des Benutzers sein;
- bei Eintritt des Schadensfalls muss die an den Mobilvertrag gekoppelte Proximus SIM-Karte eingeführt sein, oder aktivierte E-SIM, wozu der Versicherte die Option Smartphone Omnium aktiviert hat;
- dreißig (30) Tage vor Eintritt des Schadensfalls wurde es an mindestens fünfzehn (15) Tagen mit dem Mobilvertrag genutzt, wozu der Versicherte die Option Smartphone Omnium aktiviert hat;
- Mobiltelefone, die weniger als dreißig (30) Tage vor dem Schadensfall gekauft wurden, müssen mit dem Mobilfunkabonnement auch in der Zeit nach der Aktivierung die Option Smartphone Omnium durch der Versicherte und vor dem Datum des Schadensfalls genutzt worden sein.

Wenn es sich nicht um ein neues Mobiltelefon (Handy) des Benutzers handelt, es aber mehr als dreißig (30) Tage vor Abschluss des Vertrags in Belgien gekauft wurde und im Eigentum des Benutzers ist, muss es;

- noch von der ursprünglichen Hersteller Garantie abgedeckt sein zum Zeitpunkt der Aktivierung der Option Smartphone Omnium;
- bei Eintritt des Schadensfalls muss die an den Mobilvertrag gekoppelte Proximus SIM-Karte eingeführt sein, wozu der Versicherte die Option Smartphone Omnium aktiviert hat;
- Seit dreißig (30) Tagen vor Eintritt des Schadensfalls auch mindestens fünfzehn (15) Tage mit dem Mobilvertrag genutzt wurden, wozu der Versicherte die Option Smartphone Omnium aktiviert hat. Es gibt eine 30-tägige Wartezeit mit tatsächlicher Nutzung, vor Erklärung des Schadensfalls, während der das Gerät nicht versichert ist.

Welche Schadensfälle sind gedeckt?

- ✓ Schäden infolge einer versehentlichen Beschädigung;
- ✓ Störungen, die während und nach der (2) zweijährigen gesetzlichen Gewährleistungsfrist auftreten.
- ✓ Einbruchdiebstahl;
- ✓ Diebstahl mit Aggression;

- ✓ Taschendiebstahl;
- ✓ Betrügerische Nutzung der SIM-Karte

Welche Schadensfälle sind nicht gedeckt?

- X das Versichertes Gerät nicht den Maßgaben entspricht;
- X sie vorsätzlich vom Benutzer oder sonstigen Personen, die keine Dritten sind, herbeigeführt werden;
- X wie durch fahrlässiges Verhalten des Benutzers verursacht werden;
- X wenn sie durch Einbruchsdiebstahl, Diebstahl mit Aggression oder Taschendiebstahl seitens des Benutzers oder durch dessen Mittäterschaft verursacht werden;
- X sie die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts nicht beeinträchtigen, wie Kratzer, Sprünge, Ablätterungen, Dellen;
- X der Benutzer das versicherte Gerät nicht dem Logistikpartner übergeben kann, davon ausgenommen sind Einbruchsdiebstahl, Diebstahl mit Aggression oder Taschendiebstahl;
- X der Benutzer kann das Versichertes Gerät aufgrund eines Verlusts aufgrund eines vernünftigerweise vorhersehbaren Ereignisses nicht an den Logistikpartner liefern.
- X diese die Accessoires, Verbrauchsartikel und Verbindungsmodalitäten des versicherten Geräts betreffen, wie Kopfhörer, Ohrhörer, Freisprechsets, Taschen, Hüllen, Tastaturen, Ladegeräte, Stromversorgung, zusätzliche Karten, Kabel...;
- X zu dem Zeitpunkt verursacht werden, zu dem das versicherte Gerät einem nicht vom Versicherungsmakler bestellten Reparaturbetrieb anvertraut wurde;
- X diese durch Softwareviren, Hacking, Internetbetrug, Kontaminierung verursacht werden;
- X diese durch Naturkatastrophen, Überschwemmungen oder sonstige Naturphänomene verursacht werden;

Wo habe ich Versicherungsschutz?

Die Deckung gilt weltweit.

Gibt es Selbstbehalt?

Abhängig vom Wert des Gerätes gibt es eine Selbstbeteiligung (Selbstbehalt). Ex. Bei einem Smartphone mit einem Einkaufswert zwischen 901 und 1200 Euro beträgt der Betrag 90 Euro. Die vollständige Tabelle finden Sie in den Allgemeinen Vertragsbedingungen unter Punkt 4.3 Selbstbeteiligung.

Preis?

Die Versicherungsprämie beträgt €12,99/Monat inklusive Steuern und wird dem Versicherten monatlich über die Proximus-Rechnung in Rechnung gestellt.

Schadenprozedere

Der Benutzer muss seinen Schadensfall innerhalb von 48 Stunden nach dessen Feststellung seinem Versicherungsmakler melden:

- 24/24 online: <http://www.proximus.be/smartphoneomnium>
- E-Mail: smartphoneomnium@spb.be
- Telefon: 0800 90 790 - kostenlose Rufnummer in Belgien

Die **Annahme** oder **Ablehnung** erfolgt innerhalb von 24 Stunden

Reparatur

Sofern eine Reparatur möglich ist, steht dem Benutzer sein Gerät bei Abholung vor 14:00 Uhr innerhalb von 2 Werktagen und bei Abholung nach 14:00 Uhr innerhalb von 3 Werktagen (*) wieder zur Verfügung.

Ersatz

Ist die Reparatur nicht möglich, erfolgt die Lieferung eines Neugerätes bei Abnahme vor 16:00 Uhr am nächsten Tag, bei Abnahme nach 16:00 Uhr innerhalb von 2 Werktagen (*).

(*) Diese Bedingungen gelten für Schäden innerhalb Belgiens

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherte hat die Möglichkeit, den Vertrag jederzeit schriftlich zu kündigen, außer während der ersten sechs (6) Monate. Die Kündigung wird unmittelbar wirksam und kann per Brief an Proximus, kann über die Proximus+-App, über das Callcenter oder im Shop erfolgen.